

**Erste Satzung
zur Änderung der Fachbereichsordnung
des Fachbereichs Medien
an der
Fachhochschule Düsseldorf
vom 06.10.2005**

Aufgrund des § 25 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 und in Verbindung mit der Grundordnung der Fachhochschule Düsseldorf (GO) vom 21. Juni 2001, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 14. März 2003, hat der Fachbereich Medien folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 Abs. 3 Satz 1 wird ersetzt durch:

Dekanin oder Dekan und Prodekanin oder Prodekan werden von dem jeweils neu gewählten Fachbereichsrat aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren des Fachbereichs gewählt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf in Kraft.

Artikel III

Die Verwaltung der Fachhochschule Düsseldorf wird ermächtigt, auf der Grundlage dieser Änderungssatzung eine Neufassung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Medien zu erstellen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Medien vom 06.10.2005.



Düsseldorf, den 21.11.2005

Der Dekan
des Fachbereichs Medien
Prof. Herder, Dr. Eng. / Univ. of Tsukuba